

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2017

Version:1

Ersetzt Version:

Produktname: Landmaschinen- und Geräteschutzwachs Artikelnummer: CP400540

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Landmaschinen- und Geräteschutzwachs

Artikelnummer: CP400540

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Verwendung als Korrosionsschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG  
Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2  
Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon: 0049-661-20602052      Telefax: 0049-661-20602641      E-mail: info@cleanprince.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 0049(0)30/30686700

---

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008):  
entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente:  
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Piktogramme und Signalwort des Produkts

entfällt

Signalwort: entfällt  
Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung  
enthält:

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren:  
kein Gefahrstoff im Sinn der GefStoffV

---

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

PA 710 Anteil: 1-<5%  
Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H335 H412

3.2 Gemische:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen  
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:  
keine bekannt.

Erstellt am: 04.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2017

Version:1

Ersetzt Version:

Produktname: Landmaschinen- und Geräteschutzwachs Artikelnummer: CP400540

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

---

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Nicht entzündbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht ins Erdreich, Grund- und Oberflächengewässer gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen, Entsorgung zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise: Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

#### 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Korrosionsschutzmittel für feste Oberflächen.

---

#### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter  
keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz :

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen

inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem

Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

---

#### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: spezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: 8,0

Flammpunkt:

Zustandsänderung:

Viskosität bei 20°C 22 mPa·s

Zündtemperatur:

Dampfdruck bei 20°C:

Dichte: ca. 1,038 g/cm<sup>3</sup> bei 20°C

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Erstellt am: 04.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2017

Version:1

Ersetzt Version:

Produktname: Landmaschinen- und Geräteschutzwachs Artikelnummer: CP400540

---

**10 Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität: keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine

10.5 Unverträgliche Materialien: keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

---

**11 Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten vorhanden.

---

**12 Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden: keine

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:

---

**13 Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Nicht kontaminierte und restleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

---

**14 Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer: kein Transportgefahrstoff

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrstoffklasse:

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

---

**15 Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,297 % (3,083 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0,297 % (3,083 g/l)

Zusätzliche Hinweise: Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

---

**16 Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener

Verantwortung zu beachten. Dieses

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab:

04.11.2017

Version:1

Ersetzt Version:

Produktname: Landmaschinen- und Geräteschutzwachs

Artikelnummer: CP400540

Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.  
Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16  
Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen**

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II  
AGW Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene  
bw Body weight (= Körpergewicht)  
CAS Chemical Abstract Service  
DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen

**Forschungsgemeinschaft**

DNEL Derived no effect level  
EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht  
EC 50 mittlere effektive Konzentration  
EG Europäische Gemeinschaft  
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
EL 50 vergleichbar zu EC50, bezieht sich aber auf die wässrige Phase eines Zweiphasen-Systems  
EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
H hautresorptiv  
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

**Chemikalien als Massengut.**

IC 50 mittlere inhibitorische Konzentration  
LC 50 mittlere letale Konzentration  
LD 50 mittlere letale Dosis  
LL 50 vergleichbar zu LD50, bezieht sich aber auf die wässrige Phase eines Zweiphasen-Systems  
LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.  
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOEC No observed effect concentration  
Kat. Kategorie  
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche

**Zusammenarbeit und Entwicklung**

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
PEC Predicted environmental concentration  
TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
VCI Verband der Chemischen Industrie  
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK Wassergefährdungsklasse  
WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz  
Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

% w/w Gewichtsprozent

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Geschäftsleitung

Ansprechpartner: Dirk Scholz